

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **39 (1992)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nach wie vor soll der Zivilschutz föderalistisch organisiert bleiben. Er wird von der Gemeinde getragen, die in erster Linie für den Schutz der Einwohner, für Hilfeleistungen und für die Sicherstellung der technischen Infrastruktur zuständig ist. Dieser Aufbau ermöglicht flexible, den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Lösungen. Er unterstreicht auch die Eigenverantwortung der Bürger.

Wo dies aber sinnvoll ist, soll die Aufgabenbewältigung nach dem Grundsatz «Rationalisierung durch Regionalisierung» überörtlich gelöst werden. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Führung und Hilfe.

Des weitern sollen die in ordentlichen Lagen vorhandenen Strukturen und Organisationen soweit wie möglich auch für ausserordentliche Lagen aufrechterhalten bleiben. Der Zivilschutz ergänzt diese, ersetzt sie aber nicht. Anders gesagt, nach dem Grundsatz «so normal wie möglich, so ausserordentlich wie nötig» werden Doppelspurigkeiten vermieden und Verbundlösungen gesucht. Es sollen inskünftig leitende Funktionen der Gemeindeführungsorgane (z.B. Dienstchefs) und der Leitung der Zivilschutzorganisationen wo möglich in Personalunion besetzt werden. Oder weiter sollen inskünftig die Feuerwehren ihre Aufgaben auch in Zeiten aktiven Dienstes erfüllen, was gestattet, auf die Brandschutzformationen des Zivilschutzes zu verzichten. Mit dieser Lösung wird es möglich sein, einerseits die Aufgabe der ZSO mit ca. 380 000 Schutzdienstpflichtigen zu erfüllen und andererseits 140 000 Zivilschutzangehörige für die Erfüllung öff-

fentlicher Aufgaben freizustellen. Neue Aufgaben sind dem Zivilschutz auch bei der Unterstützung der Behörden in der Aufnahme, Unterbringung und Verpflegung von Obdachlosen, Flüchtenden und anderen Schutzsuchenden Personen zugeacht.

Auf diese Neuerungen ausgerichtet wird auch die Ausbildung. Durch einen obligatorischen Einführungsapparat soll die «richtige Person an den richtigen Platz» gestellt werden. Die Grundausbildung der oberen Kader erfolgt aus Gründen der Einheitlichkeit durch den Bund, die Verantwortung für die Wiederholungskurse (Übungen) wird den Kantonen zugeordnet. Die Ausbildungszeiten der Wiederholungskurse sollen flexibler genutzt werden, was erlaubt, sowohl kürzere Übungen als auch längere Einsätze zugunsten der Gemeinschaft durchzuführen. Schliesslich sollen die Instruktoren durch die Schaffung einer eigentlichen Instruktoorschule auf ihre anspruchsvolle Aufgabe vorbereitet werden.

Was wird von der Zivilschutzkonzeption 1971 übernommen? Wohl entscheidend ist, dass der Bevölkerungsschutz nach dem Grundsatz «Vorbeugen ist besser als Heilen» auch in Zukunft zu den zentralen Aufgaben des Zivilschutzes gehört. Nur der Zivilschutz ist in der Lage, diesen Auftrag zu erfüllen. Dabei gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass sich durch geeignete Schutzmassnahmen Opfer und damit Leid entscheidend verringern lassen, dass es aber keinen absoluten Schutz gibt. Mit dem Schutzraumbau und der damit bereitgestellten Infrastruktur lässt sich eine in unseren räumlichen

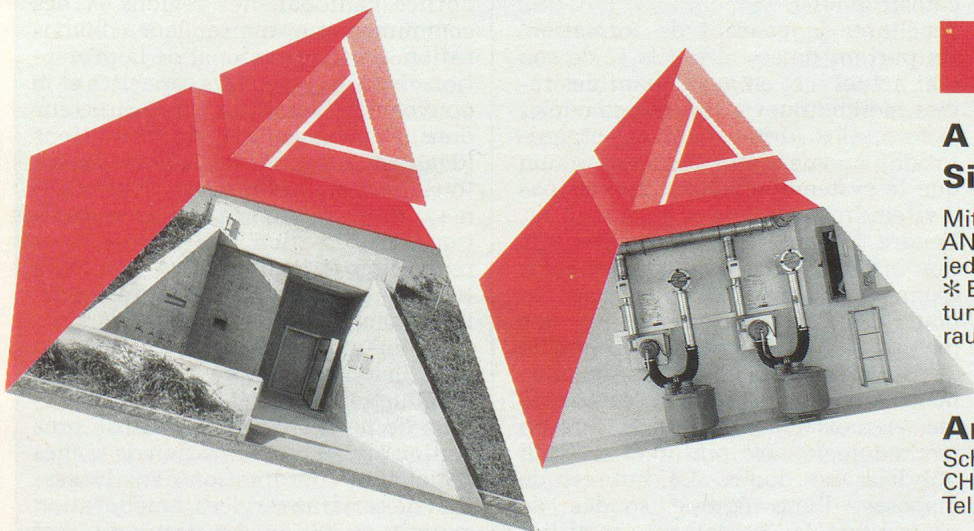
Verhältnissen kaum machbare Evakuierung vermeiden. Zudem kann diese Infrastruktur auch bei Notlagen in Friedenszeiten nutzbringend verwendet werden.

Fazit

Ein gut ausgebauter Zivilschutz leistet einen wesentlichen Beitrag zur Hilfeleistung bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und in anderen Notlagen sowie zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen kriegerischer Ereignisse.

Bei kriegerischen Ereignissen geht es vor allem darum, das Überleben eines möglichst grossen Teils der Bevölkerung sicherzustellen. Die wichtige Massnahme dafür ist die Bereitstellung einer soliden baulichen Infrastruktur, deren rechtzeitiger Bezug durch die Alarmierung durch die Bevölkerung und die Verbreitung von Verhaltensweisungen an diese sichergestellt wird. Bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und in anderen Notlagen geht es darum, einerseits durch die Nutzung der vorhandenen Schutzstrukturen die Schadenfolgen möglichst einzugrenzen und andererseits durch rasche Hilfeleistung zur Eingrenzung und Beseitigung der Schäden beizutragen.

Unabhängig von den machtpolitischen Umwälzungen innerhalb und ausserhalb Europas und der Entwicklung des zivilisationsbedingten Risikopotentials wird der Zivilschutz auch weiterhin eine wichtige Institution im Dienste der Bevölkerung darstellen, eine Institution, die im besonderen Masse auf Kontinuität angewiesen ist. ▀



Andair AG

A wie Andair.

Sicher, einfach und robust.

Mit dem Schutzraum-Geräteprogramm von ANDAIR ist die Belüftung von Schutzräumen jeder Grösse sichergestellt.

* Explosions-Schutzventile * AC-Filter * Belüftungsaggregate * Dieselkühlgeräte * Schutzraumabschlüsse * Sanitär-Zubehör

Andair AG

Schaubenstrasse 4
CH-8450 Andelfingen
Tel. 052 41 18 36

Andair SA

Ch. Valmont 240
CH-1260 Nyon
Tél. 022 61 46 76